

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rißtes Buchenbrennholz wurde bei der Korporation Oberallmeind im Alptal Fr. 76.80 und bei der Genossame Dorf-Binzen (nur unter Genossenbürgern) Franken 67.50 pro Klafter geboten, wobei der Transport auf zirka Fr. 10 bzw. Fr. 7 pro Klafter zu stechen kommt. Nadelbrennholz wurde bei der erwähnten Genossame, ebenfalls nur unter den Berechtigten, für Fr. 52 pro Klafter, bei zirka Fr. 7 Transportkosten, abgesetzt. Für zirka 100 Ster Papierregel erhielt die Kirchenverwaltung Iberg Fr. 23 pro Ster, franko Fabrik. Stehendes Nadelholz wurde abgesetzt von der Oberallmeindkorporation Schwyz aus den Waldungen im Muotatal, 50 Stück Bauholzer, I. bis II. Qualität mit 0,79 m³ Mittelstamm, für Fr. 33 pro m³; 15 Stück, II. bis III. Qualität, mit 0,71 m³ mittlerer Baumstärke, für Fr. 23 pro m³, der Aufwand für Aufarbeitung und Transport erheischt ca. Fr. 14 und Fr. 20; von der gleichen Korporation aus den Waldungen im Illgau Bauholzpartien von 141 und 35 Stück mit 0,36 bzw. 0,63 m³ Mittelstamm, sehr gute bis mittlere Sortimente für Fr. 22 bis Fr. 32 pro m³, wobei die Gestehungskosten mit zirka Fr. 18 pro m³ in Anrechnung zu bringen sind; von der nämlichen Korporation aus den Waldungen in Iberg eine kleinere Partie Schindelholz mit 1,38 m³ Mittelstamm für Fr. 30 pro m³ und eine Partie Trämel, Bau- und Brennholz mit einem Mittelstamm von 0,80 m³ für Fr. 30.10 pro m³, Aufarbeitung und Transport erheischen dort bis zum Verbrauchsor Fr. 14 und Fr. 10.

Die Preise haben sich, wie aus obigen Angaben hergeht, im allgemeinen gehalten; immerhin ist die gegenwärtige Tendenz des Marktes eine etwas stökende.

Die Holzgant des Tagwens in Elm (Glarus) war laut „Glarner Nach.“ gut besucht, und es wurde der grösste Teil des Holzes schlank abgesetzt. Wie gewohnt erzielte das Erbholz die besten Preise, das sich hinsichtlich Qualität und sauberer Aufschaffung auch am vorteilhaftesten präsentierte. Es sind Sortimente, die jedem Interessenten gefallen müssten.

Zirka die Hälfte des Holzes wurde von den hiesigen Schreiner- und Zimmermeistern ergantet, da die Bautätigkeit auch hier wieder etwas belebtere Formen annimmt. „Das andere“ kommt nach auswärts. Das Trämelholz beim Erbstürl galt im Mittel Fr. 58 per m³,

Blockholz Fr. 65 per m³. Im Untertal ist der mittlere Erlös Fr. 53.75 per m³, und in der Schwändi Fr. 56.50 per m³. Gesamterlös Fr. 21.000. Nach Abzug der Aufzugskosten, die Fr. 9000 betragen, ergibt sich ein Nettoerlös von 12.000 Fr. oder per m³ 30 Fr.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Friedrich Renft-Wyler in Steffisburg (Bern) starb am 28. März im Alter von 73 Jahren.

† Schmiedmeister Fritz Ballif in Gaicht bei Biel ist am 30. März gestorben.

† Zimmermeister Jakob Hutterli-Studhalter in Rapperswil starb am 31. März im Alter von 76 Jahren.

† Schreinermeister Emil Naef in Buchwil (Solothurn) starb nach kurzer schwerer Krankheit am 2. April im Alter von 59 Jahren.

† Spenglermeister Jakob Steiger-Jost in Hettwil starb am 2. April infolge Herzschlag im Alter von 62½ Jahren.

† Zimmermeister Johann Strehler-Egli in Wald (Zürich) starb am 3. April im Alter von 72 Jahren.

Nene Friedhof-Verordnung in Luzern. (Korresp.) Sonntag den 30. März kam in der Stadt Luzern eine neue Friedhofverordnung zur Volksabstimmung. Bei 1071 Ja gegen 4044 Nein erlitt die Vorlage leider eine böse Ablehnung. Was wollte diese Verordnung denn Neues? Neben allgemeinen Vorschriften über das Begräbniswesen enthielt sie solche über die Errichtung von Grabdenkmälern und Ausstattung (z. B. Einfriedung) der Grabstätten. Sie enthielt nichts, was gegen eine Konfession gerichtet war, sondern wollte die vom Heimat- schutz, vom Werkbund und den Freunden einer sinnreichen Friedhofspflege seit einigen Jahren erfreuten Ziele auch in Luzern einführen. Dabei waren die Bestim mungen durchaus milde aufgestellt und wollten den ausführenden Organen einige Spielraum lassen. Dem öffentlichen Friedhof wäre eine Kultur der Grabstätten im Sinne der Vorschriften sehr wohl angestanden; die Stadt hätte nur das getan, was an andern Orten, z. B. in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Chur, Rorschach usw., mit offensichtlichem Erfolg versucht wurde. Wer aber weiß, wie empfindlich und mestens kaum belehrbar die Bürgerschaft auf diesem Gebiete ist, der war zum vorne herein über den Ausgang der Abstimmung nicht im Zweifel. Es ist sehr zu bedauern, daß der sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage nicht ein besserer Erfolg beschieden war. Die Freunde der guten Sache mögen einen günstigeren Zeitpunkt abwarten. Dieser kommt sicher, und in wenigen Jahrzehnten wird man auch in Luzern nicht mehr zurückstehen wollen. Denn wer unvoreingenommen Friedhöfe betrachtet, bei denen durch Grabmalvorschriften den unschönen Auswüchsen auf diesem Gebiete gesteuert wird, muß zu denen stehen, die sich die Mühe nicht verdrießen lassen, unser Volk wieder auf eine wahre, tiefe Friedhofskultur zurückzuführen.

Nochmals Feuchtigkeit und Hausschwamm. (Eingef.) Zum Artikel über „Feuchte Mauern“, dem in Nr. 1 Ihres gewählten Blattes eine willkommene Ergänzung speziell in Bezug auf das Auftreten und die schädlichen Wirkungen des mit Recht so gefürchteten Hausschwamms gefolgt ist, möchte sich ein Hausbesitzer die Freiheit nehmen, einige Bemerkungen aus eigener Erfahrung anzubringen.

Der Hausschwamm ist bekanntlich ein Krebstübel, das schlechend, fast unmerklich, sich in feuchten, schlecht gelüfteten und finstern Kellern alter Gebäude, aber auch in Neubauten entwickelt und auf einmal da ist, um seine verheerenden Wirkungen auszuüben, ohne daß man ihm

erfolgreich beikommen kann, so man sich nicht entschließt, damit infizierte Wände niederzulegen oder ganze Böden aufzureißen, um den Haulnisherd mit Stumpf und Stiel auszurotten. Ist der Hausschwamm einmal da, so kann derselbe nach Entfernung nur durch völlige Trockenlegung der Gebäude bzw. der Böden und Wände dauernd abgehalten werden.

Die größten Feinde des Hausschwammes sind Licht, Luft und Trockenheit, wobei die letztere Bedingung ausschlaggebend ist, das will helfen, daß auch in weniger gut gelüfteten und selbst finsternen Räumen der Hausschwamm nicht auftreten kann, so keine Feuchtigkeit dazu kommt, bzw. die Räumlichkeiten mittels Dichtungsprodukten vollkommen und dauernd trocken gelegt werden sind.

Schreiber dieser Zeilen hat schon öfters bei alten und bei neuen Gebäuden Hausschwamm auftreten sehen. Das beste und sicherste Mittel dagegen ist stets die Vorbeugung, indem man alte Bauten nach Möglichkeit trocken legt und Neubauten durch horizontale und vertikale Abdichtungen vor aufsteigender Feuchtigkeit ein für alle Mal schützt. Diese verhältnismäßig geringen Mehrauslagen machen sich reichlich bezahlt, wenn man bedenkt, daß bei ganz trocken gelegten Gebäuden das Auftreten des Hausschwammes ausgeschlossen ist.

Einsender hat selbst vor einigen Jahren diesbezüglich bittere Erfahrungen machen müssen, indem er es unterließ, Dichtungsmittel anzuwenden, wo dieselben unbedingt nötig gewesen wären. Durch eine später erfolgte, allerdings etwas kostspielige Abdichtung mit einem Produkt namens „Sika“ konnte der bereits aufgetretene Hausschwamm endgültig zum Verschwinden gebracht werden und zeigte sich seither nicht mehr, da der Boden und die Mauern des Kellers nunmehr auch nach stärksten Niederschlägen vollkommen trocken bleiben.

Daher schütze man Neubauten gleich anfangs durch Anbringen einer guten Isolation vor Feuchtigkeit; dann wird man nie mit dem gefürchteten Hausschwamm Bekanntheit machen müssen und es bleiben später notwendig werdende teure Abhilfen erspart.

Literatur.

Lüdin, Zahltag. Tabellen zur Ermittlung der Lohngruthaben für Löhne von 1—240 Cts. und für 1—150 Arbeitsstunden. Solid in Leinwand gebunden, Preis 12 Fr. Vierte Auflage, vermehrt. Verlag: Lüdin & Cie in Liestal.

Der „Zahltag“ enthält die Ausrechnung sämtlicher Löhne für 1—150 Arbeitsstunden und für alle Lohnanfälle von 1—240 Cts. (oder irgend einer andern Geldsorte im Dezimalsystem). Die Anordnung der Tabellen, die mit eingeschnittenem Register versehen sind, ist derart praktisch, daß mit einem einzigen Griff die gewünschte Seite vor dem Auge liegt, wo der gesuchte Lohn abgelesen werden kann. Mit keiner Rechenmaschine kann so schnell gearbeitet werden, Fehler in der Ausrechnung sind gänzlich ausgeschlossen. Jedes Betrieb mit Stundenlohnauflösung, ob mit wenig oder mit viel Personal, wird dieses praktische Lohnausrechnungsbuch von großem Wert sein.

Fliegende Kochbücherei. Gesammelt von Marie Arnold. Nr. 1: Östergerichte, Warme Eierspeisen, Kalte Eierspeisen. Nr. 2: Frühlingsgemüse, Sommergemüse, Salate. Je 32 Seiten mit 68 Rezepten. Preis: 1 Fr. Zürich, Verlag Orell Füssli.

Diese schmucken Hefchen eröffnen eine Serie, die in ihrer Anlage ebenso originell als praktisch ist. Statt

des kompletten, notwendigerweise kostspieligen und wenig handlichen Kochbuches, in dessen fassender Materie man sich oft kaum zurecht findet, werden hier schlanke und billige Büchlein geboten, von denen ein jedes — nicht nur der Farbe des Umschlages nach — sozusagen auf einen besonderen Grundton gestimmt ist.

So wird in der gelben Nr. 1 die Herstellung aller erdenklichen warmen und kalten Speisen beschrieben, in denen die Eier den delikaten Auschlag geben. Die grüne Nr. 2 zeigt an etwa 70 Beispielen, wie reich und verlockend die Auswahl an Gemüsen und Salaten ist.

Die trefflich knapp und sachkundig verfaßten Rezepte nehmen auf spärlich und reichlich garnierte Börsen gleicherweise Bedacht. Mit ganz bescheidenen Spesen werden nun die Kochbüchlein sich eine kleine, sehr nützliche und zuverlässige Küchenbibliothek an schaffen können, denn diesen beiden ersten, freundlich aufgenommenen Hefchen werden in Kürze ein paar ebenbürtige nachfolgen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseraten teil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

171. Wer liefert neue oder gebrauchte große, schwere Richtplatte zum Blechspannen? Offerten mit Preisen, Größe und Gewichtsangaben unter Chiffre 171 an die Exped.

CONTINENTAL
Korrespondenz- u. Kanzleimaschine

■ Schönste Schrift!
■ Modernste Neuerungen!
■ Als Qualitätsmaschine bekannt!
■ Feinste Referenzen von Firmen und Behörden.

■ 9000 Continental in der Schweiz im Gebrauch!

■

■ Probestellung durch
Pfeiffer & Brendle
vorm. Hermann Moos & Co.
Zürich und Basel
oder deren Lokalvertreter.